NORDHÄUSER RATSKURIER

CITYRUF
(24-Stunden besetzt)
0 36 31 / 696 115

Ausgabe Nr. 16/2025 **Amtsblatt der Stadt Nordhausen** **07.11.2025**

Nr.	Bezeichnung	Seite
1.	Bekanntmachung Durchführung des 56. Rolandsfests der Stadt Nordhausen als öffentliche Einrichtung	1
2.	Bekanntmachung Einziehung einer öffentlichen Verkehrsfläche in der Stadt Nordhausen - Straße der Einheit (Teilfläche) - Einziehungsverfügung	2
3.	Bekanntmachung Einziehung einer öffentlichen Verkehrsfläche in der Stadt Nordhausen - Zorgestraße (Teilflächen) - Einziehungsverfügung	3
4.	Bekanntmachung Einziehung einer öffentlichen Verkehrsfläche in der Stadt Nordhausen - Stresemannring und Charleville-Mézières-Straße (Teilflächen) - Einziehungsverfügung	4
5.	Bekanntmachung Einziehung einer öffentlichen Verkehrsfläche in der Stadt Nordhausen - Riesleber Straße, OT Sundhausen (Teilflächen) - Einziehungsverfügung	5
6.	Bekanntmachung Einziehung einer öffentlichen Verkehrsfläche in der Stadt Nordhausen - Rinnestraße, OT Sundhausen (Teilflächen) - Einziehungsverfügung	6
7.	Bekanntmachung Einziehung einer öffentlichen Verkehrsfläche in der Stadt Nordhausen - Siedlungsweg, OT Leimbach (Teilflächen) - Einziehungsverfügung	7
8.	Bekanntmachung Einziehung einer öffentlichen Verkehrsfläche in der Stadt Nordhausen - Bahnhofsplatz (Teilfläche) - Einziehungsverfügung	8

1.

Bekanntmachung

Durchführung des 56. Rolandsfests der Stadt Nordhausen als öffentliche Einrichtung

Die Stadt Nordhausen beabsichtigt vom 12. bis zum 14. Juni 2026 das alljährige Rolandsfest als öffentliche Einrichtung durchzuführen.
Das Rolandsfest wird sich auf folgende Örtlichkeiten erstrecken:

- Platz zwischen den Grundstücken Markt 1 und Markt 15 (Rathausplatz), Kranichstraße von Kreisel Pferdemarkt bis Kreisel Kornmarkt, Kornmarkt, Töpferstraße von Kreisel Kornmarkt bis Einmündung Käthe-Kollwitz-Straße, Parkplatz am Petersberg, Rautenstraße und Petersberg.

Folgende Kategorien und Sortimente sollen mit nachstehenden Obergrenzen in Prozent auf dem Rolandsfest vertreten sein:

- Schausteller mit Fahrgeschäften 6%
- Bierstände 7%
- Sonstige Getränkestände mit alkoholischen Getränken 10%
- Imbissstände mit Verkauf von alkoholfreien Getränken 30%
- Stände mit allgemeinen Wirtschaftsgütern 47%

In Bezug auf die Gestaltung der Marktstände wird auf § 9 der Nordhäuser Marktsatzung verwiesen. Die Regeln für die Teilnahme am 56. Rolandsfest können aus dem § 8 der Nordhäuser Marktsatzung entnommen werden. Die Vergabe erfolgt nach den im § 7 erwähnten Vergaberichtlinien. Diese beinhalten:

a. Zuverlässigkeit des/der Bewerbers/-in
b. Attraktivität des Angebotes bezüglich des Warensortimentes
c. Attraktivität in Bezug auf das äußere Erscheinungsbild des Marktstandes
d. Regionale Ansässigkeit

Die Nordhäuser Marktsatzung und die privatrechtliche Entgeltordnung können unter www.nordhausen.de unter der Rubrik Ortsrecht eingesehen werde.
Bewerbungen für eine Teilnahme am diesjährigen Rolandsfests sind ab dieser öffentlichen Bekanntmachung schriftlich oder elektronisch bis zum 1. März 2026 entweder über die einheitlich Stelle (www.einheitlich-stelle.thueringen.de) oder bei der Stadtverwaltung Nordhausen möglich. Entscheidend ist der E-Mail-Eingang bzw. Posteingang.

gez. Kai Buchmann
Oberbürgermeister

2.

Bekanntmachung

Einziehung einer öffentlichen Verkehrsfläche in der Stadt Nordhausen - Straße der Einheit (Teilfläche) - Einziehungsverfügung

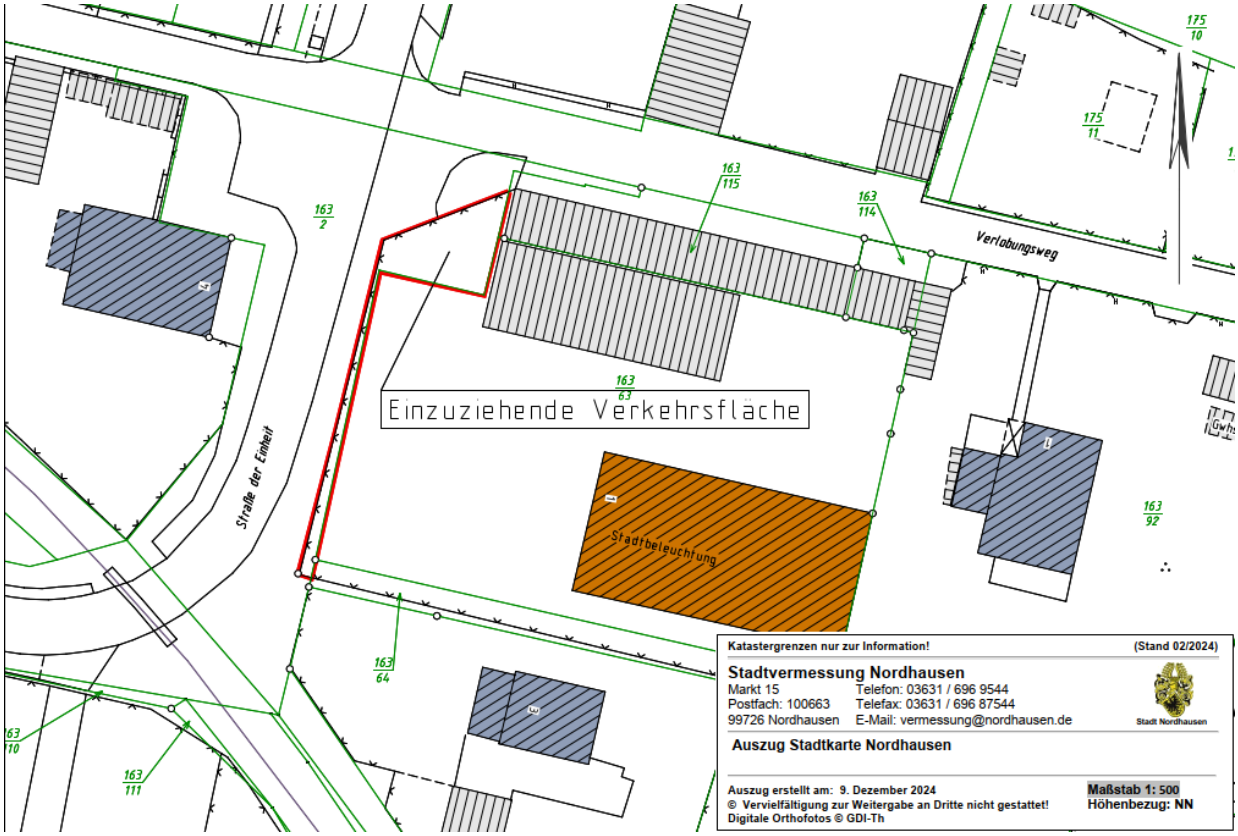

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschloss in seiner Sitzung am 10.09.2025 gemäß § 8 Thüringer Straßengesetz, eine Teilfläche des Flurstücks 163/2, Flur 1 in der Gemarkung Nordhausen in seiner Eigenschaft als öffentliche Verkehrsfläche einzuziehen; Beschluss: BV/0383/2025.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monates nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadt Nordhausen, Markt 1, 99734 Nordhausen erhoben werden.

gez.
Kai Buchmann
Oberbürgermeister

3.

Bekanntmachung

Einziehung einer öffentlichen Verkehrsfläche in der Stadt Nordhausen - Zorgestraße (Teilflächen) - Einziehungsverfügung

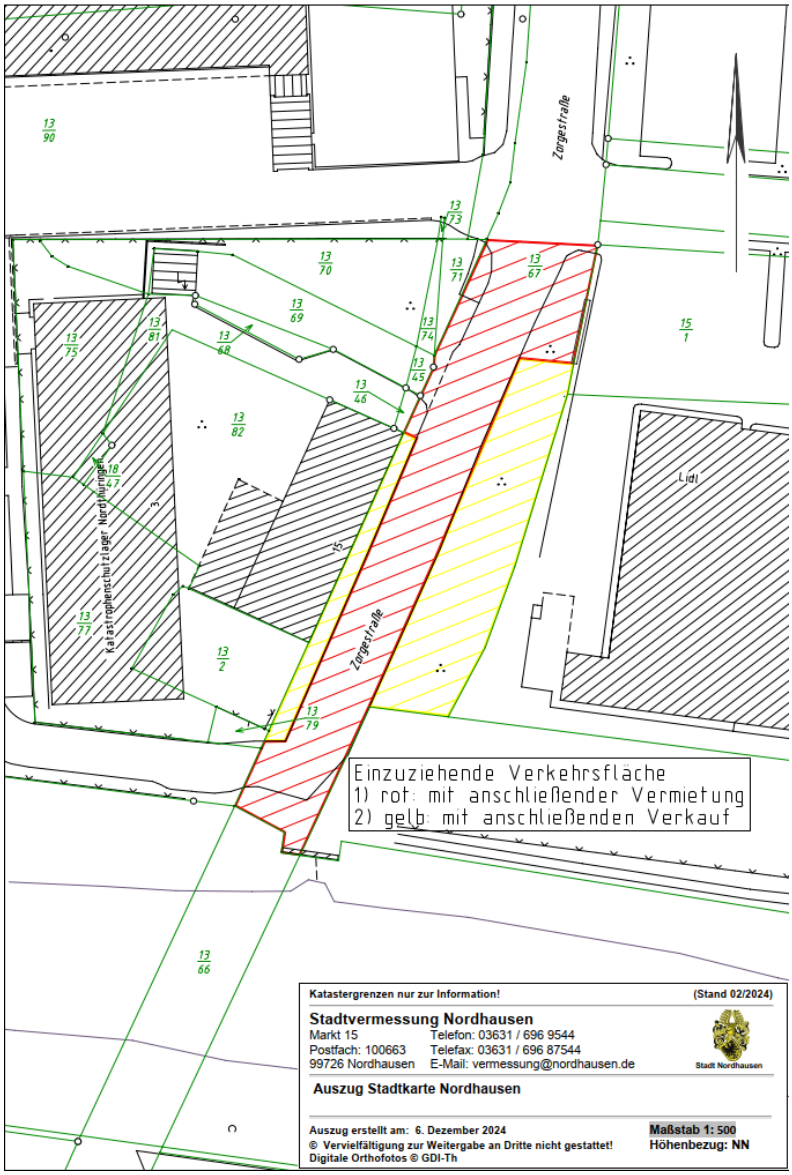

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschloss in seiner Sitzung am 10.09.2025 gemäß § 8 Thüringer Straßengesetz, Teilflächen des Flurstücks 13/67, Flur 1 in der Gemarkung Nordhausen in seiner Eigenschaft als öffentliche Verkehrsfläche einzuziehen; Beschluss: BV/0382/2025.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monates nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadt Nordhausen, Markt 1, 99734 Nordhausen erhoben werden.

gez.
Kai Buchmann
Oberbürgermeister

4.

Bekanntmachung

Einziehung einer öffentlichen Verkehrsfläche in der Stadt Nordhausen - Stresemannring und Charleville-Mézières-Straße (Teilflächen) - Einziehungsverfügung

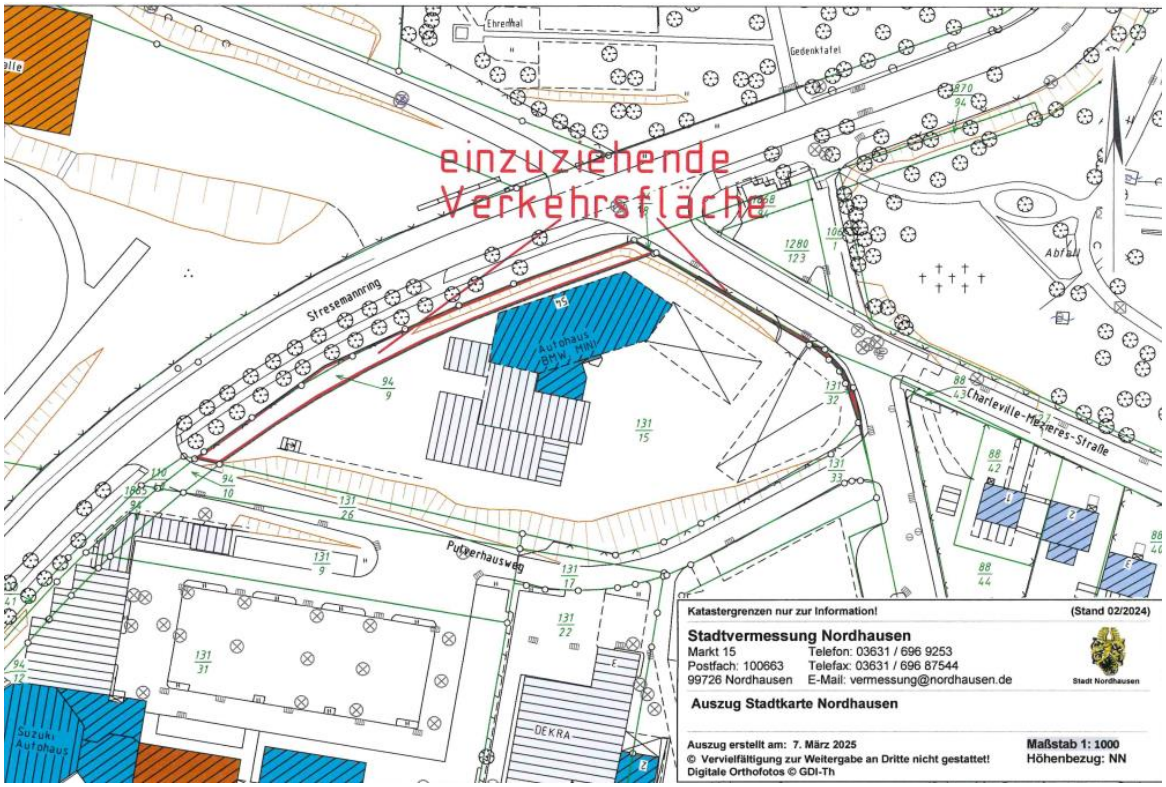

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschloss in seiner Sitzung am 10.09.2025 gemäß § 8 Thüringer Straßengesetz, Teilflächen der Flurstücke 131/32, 92/1, 110/44, 94/8, 94/9, Flur 13 in der Gemarkung Nordhausen in seiner Eigenschaft als öffentliche Verkehrsfläche einzuziehen; Beschluss: BV/0386/2025.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monates nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadt Nordhausen, Markt 1, 99734 Nordhausen erhoben werden.

gez.
Kai Buchmann
Oberbürgermeister

5.

Bekanntmachung

Einziehung einer öffentlichen Verkehrsfläche in der Stadt Nordhausen - Riesleber Straße, OT Sundhausen (Teilflächen) - Einziehungsverfügung

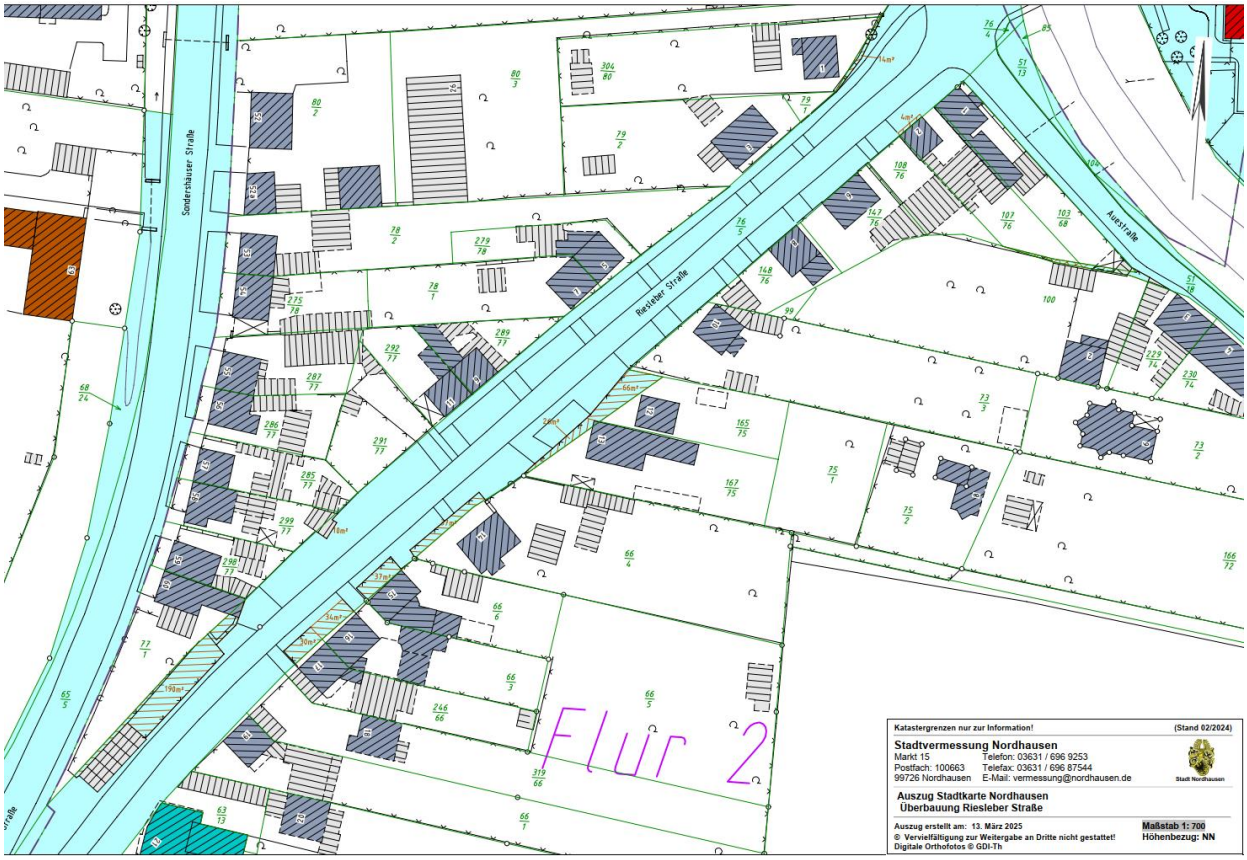

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschloss in seiner Sitzung am 10.09.2025 gemäß § 8 Thüringer Straßengesetz, Teilflächen des Flurstücks 76/5, Flur 2 in der Gemarkung Sundhausen in seiner Eigenschaft als öffentliche Verkehrsfläche einzuziehen; Beschluss: BV/0380/2025.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monates nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadt Nordhausen, Markt 1, 99734 Nordhausen erhoben werden.

gez.
Kai Buchmann
Oberbürgermeister

6.

Bekanntmachung

Einziehung einer öffentlichen Verkehrsfläche in der Stadt Nordhausen - Rinnestraße, OT Sundhausen (Teilflächen) - Einziehungsverfügung

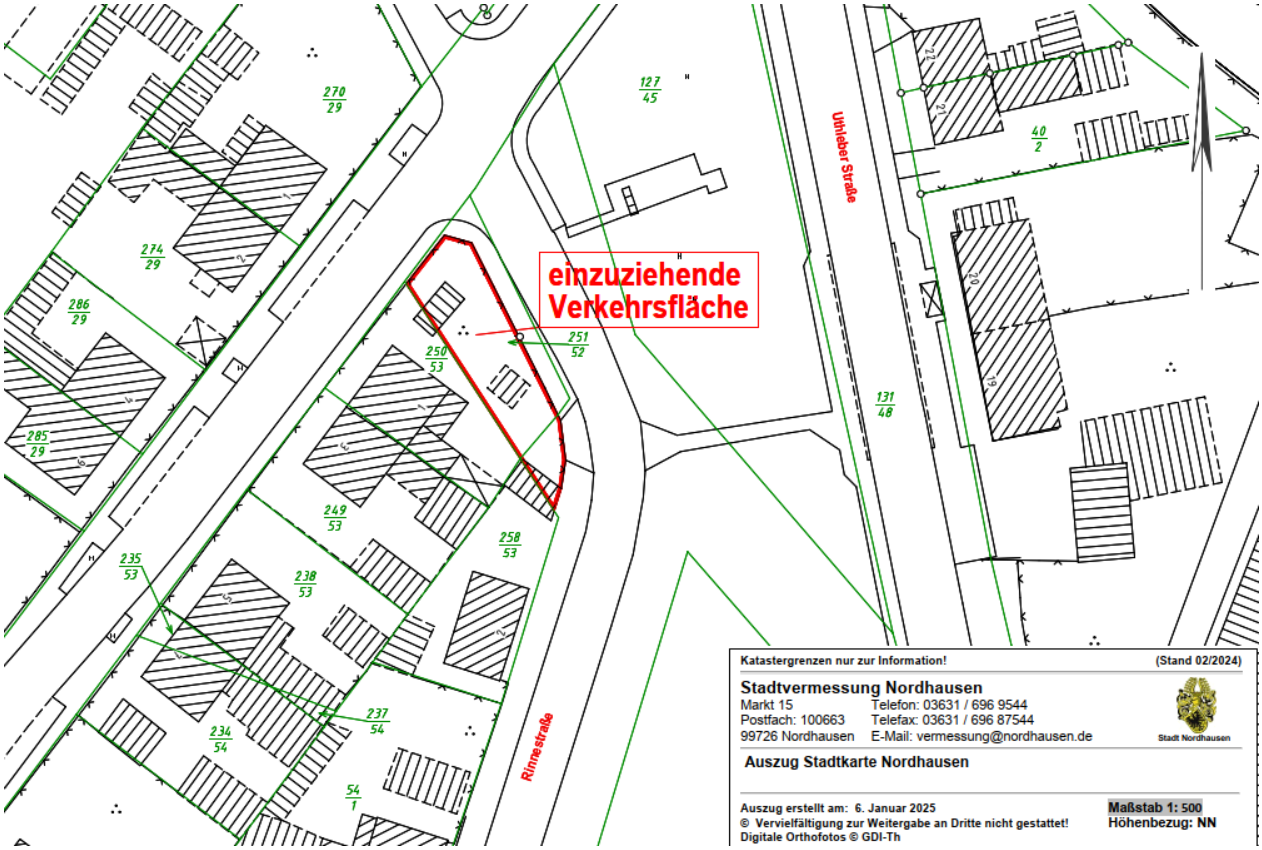

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschloss in seiner Sitzung am 10.09.2025 gemäß § 8 Thüringer Straßengesetz, Teilflächen der Flurstücke 251/52, 52/10, Flur 1 in der Gemarkung Sundhausen in seiner Eigenschaft als öffentliche Verkehrsfläche einzuziehen; Beschluss: BV/0381/2025.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monates nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadt Nordhausen, Markt 1, 99734 Nordhausen erhoben werden.

gez.
Kai Buchmann
Oberbürgermeister

7.

Bekanntmachung

Einziehung einer öffentlichen Verkehrsfläche in der Stadt Nordhausen - Siedlungsweg, OT Leimbach (Teilflächen) - Einziehungsverfügung

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschloss in seiner Sitzung am 10.09.2025 gemäß § 8 Thüringer Straßengesetz, Teilflächen der Flurstücke 6/3, 6/50, Flur 6 in der Gemarkung Leimbach in seiner Eigenschaft als öffentliche Verkehrsfläche einzuziehen; Beschluss: BV/0385/2025.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monates nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadt Nordhausen, Markt 1, 99734 Nordhausen erhoben werden.

gez.
Kai Buchmann
Oberbürgermeister

8.

Bekanntmachung

Einziehung einer öffentlichen Verkehrsfläche in der Stadt Nordhausen - Bahnhofsplatz (Teilfläche) - Einziehungsverfügung

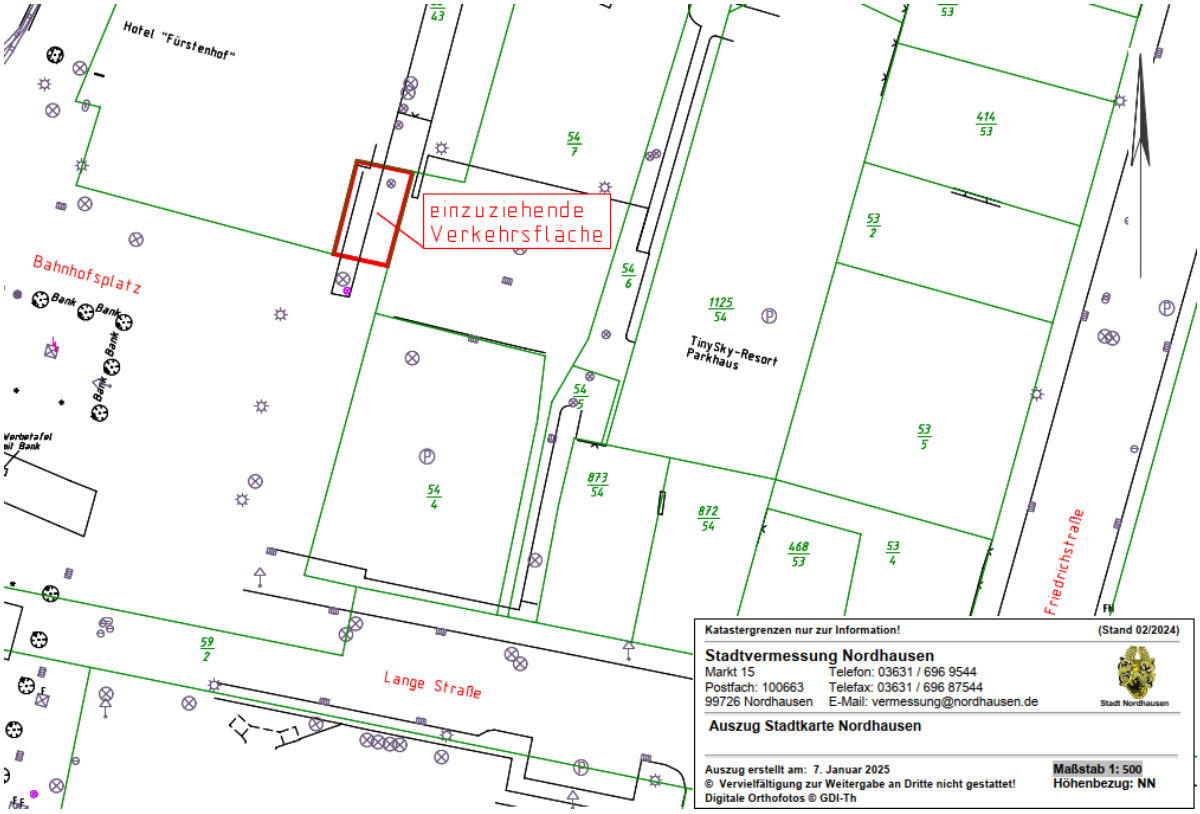

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschloss in seiner Sitzung am 10.09.2025 gemäß § 8 Thüringer Straßengesetz, eine Teilfläche des Flurstücks 57/10, Flur 3 in der Gemarkung Nordhausen in seiner Eigenschaft als öffentliche Verkehrsfläche einzuziehen; Beschluss: BV/0384/2025.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monates nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadt Nordhausen, Markt 1, 99734 Nordhausen erhoben werden.

gez.
Kai Buchmann
Oberbürgermeister

Impressum
„Nordhäuser Ratskurier“ – Amtsblatt der Stadt Nordhausen
Herausgeber: Pressestelle, Markt 1, 99734 Nordhausen
Telefon: 03631/ 696 9429 **Internet:** www.nordhausen.de,
E-Mail: pressesprecher@nordhausen.de
Bezugsbedingungen und -möglichkeiten: Das Amtsblatt der Stadt Nordhausen kann unter www.nordhausen.de/ratskurier kostenlos heruntergeladen werden. Es besteht darüber hinaus die Möglichkeit, das Amtsblatt einzeln in der Stadtinformation (Markt 1, 99734 Nordhausen), im Bürgerservice (Markt 15, 99734 Nordhausen) sowie in der Stadtbibliothek und den Museen Flohburg, Tabakspeicher und Kunsthaus abzuholen.

© Stadtverwaltung Nordhausen